

LSH-Newsletter vom 23.7.2021

Herzlich willkommen zum 120-Schläge-pro-Minute-Newsletter. Wir unterstützen die südkoreanische Regierung im Kampf gegen die Aerosole in Fitnessstudios solidarisch. Künftig werden wir also auf unsere Entspannungsmusik verzichten, die uns im Ruhepulsmodus verharren und aerosol-intensiv schnarchen ließ, um auf die 120 zu kommen. Die Haubentaucherwelpen von Turbostaat mit der für uns sinngebenden Songzeile „Es geht noch immer weiter, zumindestens bergab“ sind aber natürlich in gleicher Weise tabu.

<https://sz.de/1.5356157>

I. Eilmeldung

< Berlin und München machen mit >

Das ging aber schnell: Im letzten Newsletter sprachen wir uns gegen den Begriff des Schwarzfahrens aus.

<https://strafrecht-online.org/nl-2021-25-06> [S. 5]

Und ein paar Tage später bekundeten Berliner Verkehrsbetriebe und Münchener Verkehrsgesellschaft unisono, zukünftig auf eine derartige Wortwahl verzichten zu wollen.

<https://strafrecht-online.org/zeit-schwarz>

Verflogen sind unsere Selbstzweifel, der Aufwand für den Newsletter sei vermutlich für die Katz. In unserer Euphorie verzichten wir sogar großzügig auf jegliche Beckmesserei, zwischen Kausalität und Korrelation unterscheiden zu müssen.

Peter Ramsauer: „Als ehemaliger Verkehrsminister kann ich nur noch den Kopf schütteln. Die haben doch alle einen Knall!“ – Und dann also noch der Ritterschlag!

<https://strafrecht-online.org/blz-bvg>

II. Law & Politics

< Schneid Dich nicht II >

Im letzten Newsletter hatten wir über das Glasverbot auf dem Platz der Alten Synagoge berichtet und im Hinblick auf das Vorliegen der Voraussetzungen der polizeilichen Generalklausel unsere Zweifel zum Ausdruck gebracht. So sprachen wir von einer spekulativen und vagen Faktenlage für eine erforderliche konkrete Gefahr von Rechtsverletzungen.

<https://strafrecht-online.org/nl-glasverbot>

Unsere düsteren Vorahnungen, dieses mit Begeisterung seitens der Stadt verlängerte Freiburger Glasverbot werde wie seine Vorgänger etwa am Bodenseeufer nur eine kurze Haltbarkeit beschieden sein, haben sich bestätigt. So hat das Verwaltungsgericht Freiburg am Mittwoch das Glasverbot auf einen Eilantrag der Mitglieder der Fraktion des Freiburger Gemeinderats „JUPI – jung

urban polarisierend inklusiv“ hin außer Kraft gesetzt. Es sei voraussichtlich rechtswidrig.

Wie in unserer Eilmeldung (I.) spielen ein weiteres Mal Kausalitäten und Korrelationen eine große Rolle: Es hätten – so das VG Freiburg – zwar zweifellos etliche Glasflaschen auf dem Platz rumgelegen, nicht feststellbar sei hingegen gewesen, dass entsprechende Straftaten gerade mit diesen Glasflaschen begangen worden seien.

Die Lage an den letzten Wochenenden habe sich zwar offensichtlich entspannt. Nicht einmal der Polizeivollzugsdienst nehme allerdings an, dies beruhe im Wesentlichen auf dem Glasverbot.

Zwar seien Glasscherben auf dem Platz der Alten Synagoge nicht zu leugnen gewesen, den Berich-

ten der Stadt lasse sich hingegen nicht entnehmen, es sei durch diese zu Schnittverletzungen gekommen.

Das Glasverbot sei zudem weder erforderlich noch im engeren Sinne verhältnismäßig. So habe es doch Müllcontainer gegeben.

<https://strafrecht-online.org/vg-freiburg-glasverbot>

Haben wir das nicht alles so gesagt? Mehr oder weniger jedenfalls. Bescheiden wollen wir aber anders als in der Eilmeldung hier mal von einer schlichten Korrelation reden. Ein Verwaltungsgericht liest keine Newsletter des LSH. Wir freuen uns trotzdem.

< Die Schweiz prescht vor – in die falsche Richtung >

Am 13. Juni hat sich das Schweizer Volk bei einer Wahlbeteiligung von 60 % mit 57 % der Stimmen für das Bundesgesetz über polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ausgesprochen. Als terroristische Aktivität gelten dabei – so Art. 23e Abs. 2 PMT – „Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung, die durch die Begehung oder Androhung von schweren Straftaten oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken verwirklicht oder begünstigt werden sollen“.

<https://strafrecht-online.org/humanrights-pmt>

Das Gesetz soll die Polizei u.a. befähigen, sog. terroristische Gefährder anzusprechen, Meldeauflagen und Kontaktverbote anzuordnen, Platzverweise und Betretungsverbote zu verhängen und ihnen letztlich einen Hausarrest von bis zu neun Monaten aufzuerlegen.

60 Juristinnen und Juristen verschiedener Schweizer Universitäten hatten sich zu einem Appell an das Parlament veranlasst gesehen, Teile des Gesetzes verstießen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Die UN-Beauftragte für Menschenrechte, die Irin Fionnuala Ní Aoláin, sah die Gefahr eines gefährlichen Präzedenzfalls für die Unterdrückung politischer Opposition

weltweit, einer Blaupause für autokratische Regime. – Die Eidgenossen zeigten sich unbeeindruckt.

<https://strafrecht-online.org/bz-pmt>
[kostenlose Registrierung]

Aber was haben insoweit die Länder in Deutschland zu bieten, denen die polizeiliche Terrorprävention weitgehend zukommt? Treffer erzielen wir beim Kontaktverbot, bei Meldeauflagen (teilweise spezialgesetzlich geregelt, teilweise auf die polizeiliche Generalklausel gestützt), der Gefährderansprache und einer „elektronischen Aufenthaltsüberwachung zur Verhütung terroristischer Straftaten“, beim Ausreiseverbot (aufgrund des Passgesetzes) sowie bei der Abschiebungshaft. § 30 PolG BW regelt den Platz- und den Wohnungsverweis sowie das Aufenthalts- und das Rückkehrverbot. § 31 Abs. 1 PolG BW wiederum ermöglicht zur Verhütung bestimmter Straftaten Aufenthaltsvorgaben, die sich auf einen Ort oder eine Gegend beziehen.

Hier geht Art. 23o PMT weiter, indem einer terroristischen Gefährderin oder einem terroristischen Gefährder verboten werden kann, eine bestimmte Liegenschaft zu verlassen. Dieser sog.

Hausarrest wird denn auch als die einschneidendste Maßnahme im neuen Gesetz angesehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Begriff des terroristischen Gefährders – so auch der erwähnte Appell – von Subjektivität geprägt ist und der Willkür Tür und Tor öffnet. Die „Verbreitung von Furcht und Schrecken“ sollen offensichtlich als Tatmittel bereits genügen. Wie Nils Melzer betont, ist dies bei politisch Andersdenkenden schnell der Fall.

<https://strafrecht-online.org/nzz-pmt>

Dieser Verweis auf Furcht und Schrecken deutet aber vielleicht zumindest unbewusst auf den Kern des Problems. Die Zahl von Einzeltätern mit psychischen Störungen scheint zuzunehmen. Die (mutmaßlichen) Täter von Würzburg, Hanau und Halle waren im Vorfeld psychisch auffällig geworden. Auch Rouiller, Leiter der Terrorismus-Forschungsgruppe des Geneva Centre for Security Policy, hatte zur Legitimation des Schweizer Gesetzes vor allem auf gefährliche Einzeltäter verwiesen, insbesondere wenn sie psychisch labil seien.

Möglicherweise dient die Ideologie diesen Personen allerdings eher dazu, aggressives Verhalten zu rechtfertigen, als für sie leitendes Motiv zu sein.

< Freispruch unter Vorbehalt >

Im Newsletter vom 22.11.2019 berichteten wir über das gesetzgeberische Bestreben, bei schwersten Verbrechen den Katalog derjenigen Gründe zu erweitern, aufgrund derer ein durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenes Verfahren zuungunsten des Verurteilten wiederaufgenommen werden kann (§ 362 StPO). Wir zeigten uns hiervon auch deshalb nicht überzeugt, weil sich naturwissenschaftliche Analyseverfahren in letzter Zeit zwar erheblich verfeinert haben, den letzten Zweifel an der Zuschreibung der Tat aber nicht auszuschließen vermögen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2019-11-22> [S. 2 ff.]

Etwas mehr als anderthalb Jahre später hat ebenjenes Bestreben einen Namen: Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit. Es sieht vor,

Das also sollen tatsächlich die strategisch agierenden terroristischen Gefährder sein, denen man durch das beschriebene Maßnahmenpaket zuvorkommen möchte? Gäbe es insoweit nicht passgenauere Präventionsstrategien, zum Beispiel eine Reduzierung des Fachkräftemangels in der Psychiatrie?

Ein solcher Blick auf die für die beunruhigenden Szenarien Ursächlichen lässt diese weniger als eine externe Bedrohung fremder Mächte erscheinen, sondern weist sie zumindest teilweise als traumatisierte Gesellschaftsmitglieder aus – und gibt damit das Problem an Staat und Gesellschaft zurück. Diese Traumatisierung wird vielfach in (ehemaligen) Kriegsgebieten ihren Ausgangspunkt genommen haben, Hausarrest in der Schweiz oder andere zu kurz greifende Maßnahmen in Deutschland sind keine erfolgversprechenden Therapieformen hierfür.

<https://strafrecht-online.org/zeit-einzeltaeter>

Und sollte den Herrschenden aus anderen Gründen Furcht und Schrecken in die Glieder gefahren sein, bedürfte es präziserer Kautelen als diese bloße Befindlichkeit, bevor sie in grundrechtsintensiver Weise präventiv zuschlagen können.

§ 362 StPO um eine neue Nummer 5 zu erweitern: „Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten des Angeklagten ist zulässig, [...] 5. wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes (§ 211 des Strafgesetzbuches), Völkermordes (§ 6 Absatz 1 des Völkerstrafgesetzbuches), des Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Kriegsverbrechens gegen eine Person (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 des Völkerstrafgesetzbuches) verurteilt wird.“

Wie stark die Thematik polarisiert, zeigt nicht nur ein cursorischer Blick in die nunmehr 632 Kommentare des Gastbeitrags von Boehme-Neßler in ZEIT ONLINE.

<https://strafrecht-online.org/zeit-wiederaufnahme>

Offenbar besteht auch auf höchster Ebene Uneinigkeit. Denn interessanterweise beteiligte sich das – damals noch die Reform von § 362 StPO prüfende – Bundesjustizministerium nicht am Gesetzentwurf, sondern lehnte es ab, eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen.

<https://strafrecht-online.org/haufe-wiederaufnahme>

Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags äußerte schon im Jahr 2016 grundsätzliche Zweifel, ob eine solche Reform mit der Verfassung zu vereinbaren sei.

<https://strafrecht-online.org/bt-wd-wiederaufnahme>

Obwohl also diejenigen, die es wissen müssen, eindeutige Signale gegeben haben, wurde das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit allen Unkenrufen zum Trotz am 24. Juni 2021 vom Bundestag beschlossen. Schon jetzt steht fest: Es wird kein Weg an Karlsruhe vorbeiführen.

Neben der bereits im Newsletter vom 22.11.2019 geäußerten Kritik sei Folgendes ergänzt:

Das Gesetz erweckt nicht einzulösende Erwartungen, indem es offensichtlich auf die Kraft neuer Analysemethoden setzt, die jeden Zweifel ausräumen sollen. Im Rahmen der neuen Hauptverhandlung müssten nach Jahrzehnten die Beweise neu erhoben werden. Das Gericht hätte über das Ergebnis der Beweisaufnahme aus dem Inbegriff dieser Hauptverhandlung zu befinden (§ 261 StPO). Wären Zeugen zu befragen, so wäre die Zuversicht auf zweifelsfreie Sicherheit auf einen Schlag verschwunden. So vermerkt Mansdörfer zutreffend: „Welcher der damaligen Zeugen hat heute noch eine klare Erinnerung an die Geschehnisse von vor über 30 Jahren?“

<https://strafrecht-online.org/lto-mansdoerfer>

Auch wenn wir das Argument eines Dammbrochs nicht vorschnell bemühen und nur bei plausiblen Eskalationsszenarien heranziehen wollen (RH JZ 2009, 165 ff.), scheinen solche vorliegend zu existieren. Zum einen steht seit Langem in der Diskussion, die derzeit zwingende erhebliche Differenz zwischen Mord und Totschlag bei den Sanktionsdrohungen anzugleichen, womit der Mord nicht mehr der auch bei dieser Reform in besonderer Weise hervorzuhebende Sonderfall wäre, zum anderen sind andere hochgewichtige Rechtsgüter wie das der sexuellen Selbstbestimmung denkbar, für die gleichfalls bei der Wiederaufnahme Beachtung eingefordert werden könnte.

Schon 2008 wurde beim Gesetzentwurf zur Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts mit der Unerträglichkeit hantiert, sie taucht auch in der aktuellen Gesetzesbegründung auf. Prantl spricht zu Recht davon, hierbei handele es sich schlicht um eine populistische Kategorie. Sie spült mit einem Handstreich die Notwendigkeit eines komplizierten Austarierens der Beschuldigtenrechte, des Rechtsfriedens und der materiellen Gerechtigkeit hinweg. Auch die Bezeichnung „Gesetz zur Herstellung der materiellen Gerechtigkeit“ kommt nicht besser daher und ist von Thomas Fischer als Unverschämtheit charakterisiert worden.

<https://strafrecht-online.org/sz-wiederaufnahme>

Schließlich kann sich das Gesetz auch insgesamt nicht eines gewissen „Gschmäckles“ erwehren. Denn wenngleich die Regierungsparteien nicht von autoritären Motiven geleitet gewesen seien, passe – so Steinbeis im Verfassungsblog – das Gesetz auf beunruhigende Weise in die Zeit (Stichwort: Polens „Kammer für außerordentliche Kontrolle“). So kennzeichne es den autoritären Maßnahmenstaat, die Bindungskraft des Rechts unter den Vorbehalt veränderter Verhältnisse zu stellen. Insofern spricht es für sich, dass die AfD das Gesetz begeistert begleitete.

<https://strafrecht-online.org/vblg-wiederaufnahme>

III. News aus der Regio

< Amt und Alter >

Winfried Kretschmann ist 73 Jahre alt und damit der älteste Ministerpräsident Deutschlands. Horst Seehofer wiederum feierte kürzlich seinen 72. Geburtstag und hat tatsächlich bekundet, die Heimat nur noch wenige Wochen schützen und befördern zu wollen, um sie im Anschluss als Privatier zu genießen.

Durchaus verzweifelte Recherchen, ob sich denn Kretschmann nicht wenigstens nach der Hälfte der neuen Legislaturperiode zurückziehen wolle, haben nichts ergeben. Vielleicht würde er auch bekunden, das gehöre sich einfach nicht. Das Volk liebe ihn und habe ihn nun einmal auf fünf Jahre gewählt. Und überhaupt: Wer solle es denn außer ihm machen?

Dieses Selbstverständnis ist unserem Ministerpräsidenten eben zu eigen. Wir sind uns nach einigen seiner jüngeren Stellungnahmen nicht mehr so ganz sicher, ob sie darauf beruht, dass Kretschmann eben so redet, wie ihm der Schnabel gewachsen ist.

<https://strafrecht-online.org/nl-2018-12-21> [S. 1]

<https://strafrecht-online.org/nl-2021-03-26> [S. 2]

Oder ob er sich doch – in diesem Falle ausnahmsweise sogar ganz subtil – für eine gesetzliche Höchstaltersgrenze für Ministerpräsidenten im Dienste der Leistungsfähigkeit starkmachen möchte, die es anders als etwa bei Kommunalpolitikern noch nicht gibt?

Dabei haben wir sogar Sympathie für seinen Vorschlag, das Bundesbildungsministerium zu schleifen, weil damit auf einen Schlag auch die ihm vorstehende Ministerin außen vor wäre.

<https://www.faz.net/-gpg-ad7xu>

Wir sind nur deshalb recht gelassen, weil wir irgendwo gelesen haben, Anja Karliczek müsse sich

in jedem Fall nach der Bundestagswahl um einen neuen Job bemühen. Und dieser sollte ganz weit von ihrem derzeitigen entfernt sein. Der Reisebranche könnte sie doch zum Beispiel aufgrund ihrer Ausbildung ein wenig auf die Beine helfen.

Nur haben wir bei Winfried Kretschmann ein wenig Zweifel, ihm sei an einer soliden flächendeckenden Länderfinanzierung der Universitäten ohne Exzellenzattitüde gelegen und er lehne deshalb das Bundesbildungsministerium ab. Die Leuchttürme – der Forschung übrigens – möchte er durchaus aufrechterhalten, aber eben nach seiner Façon.

<https://strafrecht-online.org/taz-kretschmann>

Sein Plädoyer für ein härteres Regime bei Pandemien, das im Kampf gegen das Übel schon einmal in unverhältnismäßiger Art und Weise in Bürgerfreiheiten eingreifen dürfe, hat dann aber nur noch mitleidiges Lächeln hervorgerufen und selbst den großen Zampano zu einem Zurückrudern veranlasst. Sein großes Vorbild, die Bundeskanzlerin, gerade in der Corona-Politik mit einem riesigen Sicherheitsabstand rechts überholen zu wollen, haben trotz aller Bedenken am derzeitigen Zustand unserer Gesellschaft nur wenige versucht.

<https://strafrecht-online.org/bz-hartes-regime>

Unser Vorschlag zur Vermeidung derartiger verstörender Situationen: Auf die Selbsterkenntnis älterer Menschen zu setzen, es sei an der Zeit, sich nun auf seine Enkelkinder oder meinetwegen den VfB Stuttgart zu konzentrieren, verspricht wenig Erfolg. Der Frosch springt auch nicht aus dem Wasser, wenn dieses langsam erwärmt wird. Es gilt einen jungen Menschen ins Vertrauen zu ziehen, der einem zu gegebener Zeit sagt: „Du, Winfried, es reicht!“ Wir setzen auf seine Kinder Irene, Johannes und Albrecht.

IV. Gesellschaft

< Genau. Ja. Also. Genau >

Vor knapp zwei Jahren begrüßten wir Sie mit dem folgenden Intro:

Herzlich willkommen zum Newsletter „Geht in Ordnung – sowieso – genau“. Bereits 1977 wusste Eckhard Henscheid um die Bedeutung des magischen Wortes „genau“, das sich nach Kurt Kister von der Süddeutschen Zeitung noch immer „wie Entengrütze auf einem lauwarmen Teich“ ausbreitet und für jede belanglose Plauderei schlicht essenziell erscheint.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-09-20>

Und es ist noch lange nicht vorbei. David Hugendick versucht sich in der ZEIT unter dem oben genannten Titel an einer Glosse, die er ganz vielversprechend wie folgt einleitet: „Im Reden kommt der Mensch oft nicht mit dem Denken hinterher: Darum füllt er seine Sätze mit Krimskrams auf. Aber wieso sagen Leute heute unentwegt ‚genau?‘“

<https://strafrecht-online.org/zeit-genau>

Genau, das wollten wir eigentlich schon immer mal wissen, nachdem wir es bei Magnus Klaue in jungle.world leider nicht so recht kapiert haben. Hängen geblieben ist lediglich der Hinweis auf Schlemihl aus der Sesamstraße und die treffende Charakterisierung als „irre Neigung“, sich und ihrem Gegenüber zuzustimmen, bevor überhaupt etwas Zustimmungsfähiges gesagt worden ist.

<https://strafrecht-online.org/jungle-world-genau>

Auch Hugendick lässt uns im Stich, macht uns aber zumindest Hoffnung, dass sich dieser Worttrödel irgendwann von selbst entsorgen werde. Davor gibt es – noch einmal dieses schöne Wort – irre lange Wortkaskaden, die offensichtlich geistreich sein sollen. Vielleicht aber haben sie sogar raffiniertes System. Denn ein „Genau“ bleibt selbst der ansonsten skrupellosesten Dumpfbake bei dieser Glosse wirklich im Halse stecken.

Woher kommt also – wir bleiben mal bei Kurt Kister – diese Entengrütze? Da selbst auf einen Widerspruch ein „Genau“ folgt, eine solche Interjektion aber viel einschmeichelnder als ein „Äh“ oder „Ähm“ daherkommt, scheint das Bedürfnis des Interaktionspartners groß zu sein, das Gespräch um alles in der Welt am Laufen zu halten. Und zwar ohne jedes Risiko, gar richtig zuhören zu müssen. Vielleicht ist es auch überhaupt nicht erforderlich, weil auch die andere Seite nichts mitzuteilen hat.

Womit wir bei der vielfach konstatierten Auflösung des klassischen Kommunikationsmodells wären, das eine wie auch immer geartete Verbindung zwischen den Kommunikationspartnern voraussetzt. Das „Genau“ in jedem beliebigen Kontext decouvriert, dass es bei dem Gespräch nicht mehr um einen Informations- oder Meinungstransfer geht. Ob die kommunikativen Bemühungen Erfolg haben, wird irrelevant. Hauptsache, das Gespräch läuft. Nur der Schluss nach einem Genau fällt leider ein wenig schwer. Und daher dauert es in aller Regel unerträglich lang.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Hört die Signale >

Wie angekündigt, haben wir bei der Tour de France in den letzten drei Wochen wirklich gnadenlos alles von der neutralisierten Phase bis zum letzten Interview mit dem Hund des Punktbesten mitgenommen. Sofern das öffentlich-rechtliche Fernsehen wegen des Weltspiegels oder so gemeinerweise frühzeitig ausstieg, sind wir umgehend und trotz Jens Voigt (dessen Absetzung RH einige Mal vehement gefordert hatte, ohne je eine Antwort erhalten zu haben) zu Eurosport gewechselt. Selbst die Examenskandidatinnen und -kandidaten konnten von der Tour profitieren bzw. mit ihr leiden, indem sie in der mündlichen Prüfung zum gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) durch den über eine Zuschauerin und ihr Plakat verursachten Massencrash ebenso wie zur Bedeutung der Genugtuung bei den Strafzwecken Stellung zu beziehen hatten, weil Tony Martin sich hierauf bezog. Persönliches Pech, wer ihn nicht kannte. – Die beiden Ruhetage hatten auch wir bitter nötig.

Was uns nach wie vor nicht in den Kopf will: Warum um alles in der Welt darf ein Team für die Freie Deutsche Jugend (FDJ) Werbung betreiben, wohingegen RH für das Tragen einer DDR-Trainingsjacke mit Hammer, Zirkel und Ährenkranz böse Prügel bezogen hatte.

<https://strafrecht-online.org/fdj>

<https://strafrecht-online.org/spon-ddr-jacke>

Wie steht es hier mit der Verhältnismäßigkeit, die allerdings Ministerpräsident Kretschmann nach dem Gesagten auch nicht sonderlich schätzt (III.)? Vielleicht geht es bei FDJ anders als beim Staatswappen der DDR gar um strafbares Verhalten, zumindest wenn sich dieses zur Strafe nicht sonderlich erfolgreiche Team hier blicken ließe.

<https://strafrecht-online.org/ts-fdj>

<https://strafrecht-online.org/spon-fdj>

Der Spiegel wiederum fragt geradezu kongenial auf der vorletzten Etappe: „Fahrer, hört ihr die Geräusche“?

<https://strafrecht-online.org/spon-hoert>

Das erinnert uns nicht nur an die Betrugsrelevanz des Technik-Dopings, sondern in erster Linie natürlich an die Internationale, bei der wiederum die Völker die Signale hören sollen. Wir sind jetzt endgültig ein wenig verwirrt und fragen furchtsam: Auch strafbar, zumindest wenn wir sie singen?

<https://strafrecht-online.org/stern-internationale>

VI. Das Beste zum Schluss

Und schon wieder sind wir auf dem Sprung ... Tokyo wartet und IOC-Präsident Bach hat verfügt, es sei alles gut und die olympischen Sommerspiele würden für die Welt ein Segen werden. Japan möge sich gefälligst freuen. Wir stimmen uns also schon einmal erwartungsfroh auf dieses geheimnisvolle Land ein.

<https://strafrecht-online.org/youtube-japan>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>